

Versammlung des Historischen Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **33 (1899)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versammlung des Historischen Vereins

am 10. August 1897

im „Glarnerhof“ in Glarus.



Der Präsident, Herr Dr. *Dinner*, heisst die zirka 20 Mann starke Versammlung willkommen und setzt nachfolgende, aus dem Tauschverkehr eingegangene Schriften in Zirkulation:

1. „Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1897.“

Inhalt: Zürcher Briefe aus der Franzosenzeit von 1798 und 1799. Mitgeteilt aus den Papieren von alt Rats Herr J. C. Werdmüller von *H. Zeller-Werdmüller*. Prächtige Illustration des „Übergangs von Kosaken über die Sihl bei der Brunau 1799“.

NB. Auf pag. 28 die Notiz wegen der kriegsgeschichtlich denkwürdigen Verhinderung des Brückenschlags bei Dettingen der Armee des Erzherzogs Karl durch das Feuer der helvetischen Eliteschützen vom ehemaligen Zürcher Jägercorps.

2. Den reich illustrierten 96er Jahrgang des Breisgauvereins „Schau-in's-Land“. (Enthält u. A. „Joh. Geiler von Kaysersberg hauptsächlich in seinen Beziehungen zu Freiburg i. Br.“ und die „Einnahme Breisachs im Jahre 1703“ durch die Franzosen mit Abbildung von Altbreisach von der Rheinseite).

Als Geschenk für das antiquarische Kabinet ist aus der Hinterlassenschaft der Frau Hauptmann B. Trümpy-Tschudi sel. eingegangen ein alter Scharfschützentschakko.

Als Haupttraktandum trägt nunmehr Herr Dekan *G. Heer* das V. und VI. Kapitel seiner „Geschichte des Landes Glarus“ vor.

Das V. Kapitel behandelt die Zeit von 1388 bis 1450: „Glarus wird vollberechtigtes Glied der acht alten Orte.“ — In lebendiger Sprache führt der Referent die Ereignisse, die der Schlacht bei Näfels folgten, vor. In den Frieden mit Östreich von 1389 wird auch Glarus, allerdings ohne ausdrückliche Nennung des Namens, eingeschlossen. Erst im 20jährigen Frieden von 1394 tritt es auch selbsthandelnd auf und erlangt zugleich von den österreichischen Herzögen die Anerkennung als freies Gemeinwesen; aber erst im 50jährigen Frieden von 1412 fallen die letzten Pflichten gegenüber Östreich dahin. Im gleichen Jahre findet auch die endgiltige Loslösung vom Kloster Säckingen statt. Noch längere Zeit brauchen aber die Anstrengungen der Glarner, ihren mindern Bund von 1352 in einen bessern zu verwandeln. Doch hielt dies sie nicht ab, nach aussen thatkräftig einzugreifen, wie das Bündnis mit dem Grauen Bunde von 1400 zeigt. Mit Zürich wurde 1408 ein auf Gleichberechtigung beruhender Bund abgeschlossen. — An den Zügen über den Gotthard und an der Eroberung des Aargau's 1415 nahmen die Glarner thätigen Anteil und erlangten so auch das Mitregierungsrecht an den dortigen gemeinen Herrschaften. Um nicht von dem unter Bürgermeister Stüssi mächtig aufstrebenden Zürich an die Wand gedrückt zu werden, stellten sie sich 1436 im Toggenburgerstreit unter der thatkräftigen Leitung des Landammanns Jost Tschudi entschieden auf Seite der Schwyzer. Bei den Ereignissen des alten Zürichkrieges sind stets auch die Glarner zu finden, so namentlich auch bei St. Jakob an der Birs. Als Frucht dieses Krieges fiel Glarus endlich 1450 die lang erstrebte volle Gleichberechtigung im Bunde zu.

Zwei Jahre früher war, auch unter Landammann Jost Tschudi, das alte Herkommen in öffentlichem und privatem Recht in einem kurzen Landsbuche fixiert worden. In Streitfällen wird besonders dem Eide und zuweilen noch dem Zweikampfe grosse Beweiskraft zuerkannt. In dieser Epoche zeigt sich deutlich das Bestreben der Glarner, dem aufstrebenden Lande einen angemessenen Hauptort zu geben, indem Glarus auf vielfache Art begünstigt wird. Die damaligen Anschauungen über kirchliche Dinge treten uns deutlich entgegen in einem Schwandener Pfrundbrief von 1414.

Der Präsident verdankt das treffliche Referat aufs beste und erteilt, da zwei Korreferenten, Herr Pfarrer Joh. Schmidt und Herr Dr. J. Wichser, verhindert sind an der Versammlung teilzunehmen, das Wort dem zweiten Korreferenten, Dr. *Nabholz*. Dieser spricht, auch im Namen der abwesenden Korreferenten, dem Herrn Dekan Heer seine ungeteilte Freude über die in jeder Beziehung wohlgelungene Arbeit aus. Die Darstellung ist fließend und klar, die Schilderung zuweilen von klassischer Schönheit, so z. B. diejenige des Heldenkampfes bei St. Jakob an der Birs, dass sie, einmal publiziert, beim Volke für sich selber sprechen wird. Man könnte sich vielleicht fragen, ob nicht ein Abschnitt über die Kultur jener Zeit hätte beigefügt werden sollen. Da aber die Quellen dazu in dieser Epoche noch spärlich fließen, kann man dem Referenten beistimmen, wenn er dies noch wegliess und nur einige urkundlich verbürgte Thatsachen aus dem rechtskirchlichen Leben vorführte. — Was den Brand von Wesen anbelangt, so zündeten die Wesener wohl ihr Städtchen an, um nicht den Glarnern zu viel Beute in die Hände fallen zu lassen. Bei der Belagerung von Rapperswil waren nicht bloss 700 Zürcher, sondern mit ihnen auch „die Landlute vom Zürichsee“ beteiligt. Die Teilnahme auch der andern Orte an der Belagerung sollte deutlicher hervorgehoben werden. Erwähnung verdient auch die Bestimmung des Friedens von 1389, dass die Bürger von Wesen, die sich gegen Glarus erhoben hatten, das Städtchen verlassen sollten. Wenn Glarus sich im ganzen gegenüber Östreich nach der Ausscheidung von 1394 besser stellte, so war dies laut habsburgischem Urbar nicht der Fall für die Nieder-Urner und Filzbacher. Vermisst wird die Anführung der Hauptbestimmungen des Sempacherbriefes, da dieser doch auch für das Glarner Kriegsvolk Geltung hatte. — Wenn in jenem Briefe Glarus am Schlusse der beteiligten Orte steht, so lässt sich daraus nichts auf seine Stellung im Bunde schliessen, da die Länder stets nach den Städten folgen, Glarus als zuletzt eingetretenes Land folglich nach allen Orten. Gründe dafür, dass die Eidgenossen den Glarnern so lange nicht Gleichberechtigung gewähren wollten, waren vielleicht folgende: Glarus wurde wohl als halbwegs erobertes Land betrachtet; es war auch bei eventuellen Kriegen etwas abgelegen. Übrigens scheinen

die Glarner schon beim Bündnis mit dem Obern Bund ziemlich frei vorgegangen zu sein, da keine schriftliche Einwilligung dazu eidgenössischerseits vorliegt. Die Darstellung der Machterweiterung Zürichs sollte etwas kürzer gefasst sein.

In der allgemeinen Diskussion macht Herr Adolph Jenny-Trümpy auf eine dem St. Nicolaus geweihte Kapelle auf dem Burgstein bei Ennenda aufmerksam. — Herr Pfarrer Kind von Mitlödi hebt hervor, dass sich nach einer Urkunde des Bündner-Urkundenbuchs von Moor, Nr. 22, das Verhältnis von Glarus und Zürich zum Bischof von Chur gerade umgekehrt verhalte, als wie es im Referat angegeben wird. Dann sollte die Beteiligung der Glarner an der Schamserfehde von 1450 erwähnt werden. — Herr Dr. Dinner macht aufmerksam auf einen Aufsatz über „die Beziehungen zwischen dem Glarnerland und Graubünden“ von Meyer v. Knonau, im Jahrbuch für Schweizergeschichte.

Herr Dekan Heer erwidert kurz auf einzelne Bemerkungen, worauf vom Präsidenten noch einmal die Arbeit des Referenten und Korreferenten verdankt wird.

Herr Dekan *G. Heer* trägt das VI. Kapitel seiner Glarnergeschichte vor: „Glarus nimmt als Glied der VIII alten Orte Teil an auswärtigen Händeln 1450—1516.“ Die Verhältnisse bringen es mit sich, dass dieses Kapitel zum grössten Teil bekannte Ereignisse aus der Schweizergeschichte behandelt. Die Verbindung einzelner Orte mit Abt und Stadt St. Gallen, Schaffhausen und mit Mailand, die Eingliederung Rapperswils und des Thurgaus, die Waldshuterfehde und dann der grosse Burgunderkrieg ziehen an uns vorüber. Diese Kriegsthaten verbreiten den Ruhm der Schweizer nach allen Ländern, führen aber auch das unselige Söldnerwesen herbei. Gegen dieses stemmt sich Glarus allerdings im Anfang, gibt dann aber nach. Die innern Zwistigkeiten der Eidgenossen veranlassen den Tag zu Stans, der das sog. Stanserverkommnis bringt. Um die Wende des Jahrhunderts entsteht aus der Verwicklung mit dem deutschen Reiche der Schwabenkrieg, dessen Erfolg die thatsächliche Unabhängigkeit der Schweiz ist. Bald schliesst sich auch der Ring der XIII Orte. Das neue Jahrhundert führt die Kriegszüge der Schweizer über den Gotthard, die besonders die Sicherung der Handelsstrasse

XVIII

nach Italien bezwecken, herbei. Durch die Riesenschlacht von Marignano finden diese Züge 1515 einen vorläufigen Abschluss; das Jahr darauf wird das Verhältnis zwischen der Schweiz und Frankreich durch den „ewigen Frieden“ geregelt; diesem folgt 1521 das bekannte Bündnis mit Frankreich, das der Schweiz Handelsfreiheit und andere Vorteile bringt. An der nun folgenden wirtschaftlichen Entwicklung nimmt auch Glarus regen Anteil. Die glarnerischen Landesprodukte finden Absatz in andern Kantonen, die Amtsleute in den gemeinen Herrschaften erwerben Vermögen, fremde Kriegsdienste bringen Geld ins Land. Aber das politische Leben wird vergiftet. — Die Schifffahrt auf dem Zürichsee kommt in Aufschwung, das Strassenwesen wird verbessert, das Gerichtswesen ausgestaltet. Glarner fangen an, teilzunehmen an auswärtigen Schiessen, wie in Zürich und München.

Der Präsident verdankt Herrn Dekan Heer sein Referat bestens und erteilt das Wort an den I. Korreferenten, Herrn Pfarrer *Kind* in *Mittlödi*. Einleitend hebt dieser hervor, wie das Vorgetragene sich so leicht lese, dass man ihm die darauf verwendete Mühe kaum anmerke. Dass dieses Kapitel fast mehr Schweizergeschichte als Glarnerggeschichte behandelt, kommt daher, dass für die letztere speziell aus den Urkunden nur wenig zu ziehen ist. Vielleicht dürften einzelne Abschnitte mehr hervorgehoben werden. Der Korreferent hat das Referat hauptsächlich nach Dändlikers Schweizergeschichte geprüft und daneben auch Schuler noch damit verglichen. Nach Dändliker hat in dem rings von eidgenössischem Gebiet umgebenen Rapperswil eine eidgenössische Partei existiert, die sich im Gegensatz zu den österreichisch Gesinnten als Christen bezeichnete; auch wird von jenem Autor die Einmischung des Papstes in die Rapperswiler Angelegenheiten anders dargestellt als von dem Referenten. Sundgauer- und Waldshuterkrieg sollten mehr als etwas Zusammenhängendes dargestellt werden. Bei den Burgunderkriegen ist nicht genügend betont, dass nicht bloss der König von Frankreich die Eigenossen aufreizte, sondern dass diese auch ihre eigenen Gründe zum Handeln hatten. Anlass zur „ewigen Richtung“ gab, dass Herzog Sigismund sich zum zweiten Male an Frankreich wandte und so Ludwig XI. es ermöglichte, einen Zwang auf ihn auszuüben. Die Hauptbestimmung

der Richtung, dass den Eidgenossen die eroberten Gebiete auf ewig zugesprochen werden, verdient, statt in der Anmerkung im Text angeführt zu werden. Auch versprechen sie Östreich nur bedingte Hilfe, nämlich gegen Burgund. Die Beteiligung der Eidgenossen an Hagenbachs Hinrichtung ist zu erwähnen. Von der burgundischen Beute ist nach Dändliker nicht mehr Vieles, sondern nur noch Einzelnes in den schweizerischen Zeughäusern zu finden. Nach eben demselben hatte Karls Siegeszuversicht nach der Niederlage bei Grandson nichts eingebüsst; nicht erst anfangs Juni kam der Herzog wieder über die Jurapässe, sondern er musterte schon am 9. Mai seine Truppen in Lausanne. — Die Gründe des Gegensatzes zwischen Städten und Ländern sollten angeführt werden. Das Referat erweckt den unrichtigen Schein, als ob Niklaus von der Flüe selbst in Stans gewesen wäre. Veranlassung zum Schwabenkrieg war auch die französische Politik. Die Namen der Orte, wo Gefechte stattfanden, sind nach der neuern Schreibweise zu korrigieren. Auf der Fahne, die der Papst den Glarnern schenkte, wünschen diese den auferstandenen, nicht den gekreuzigten Christus zu haben, vielleicht auf Zwinglis Anregung. In Bezug auf die innern Verhältnisse hat Schuler noch einige Mitteilungen über einen Kirchenbrand zu Glarus 1477, über eine Feuer- und Kriegsordnung u. s. w.

Der II. Korreferent, Herr Lehrer *J. Schiesser*, entschuldigt seine Abwesenheit und gibt schriftlich einige Zusätze und Berichtigungen ein.

Der III. Korreferent, Herr Präsident Dr. *Dinner*, ergreift den willkommenen Anlass, um nicht sowohl ergänzendes glarnergeschichtliches Material dem gründlichen Referat beizufügen, als vielmehr diverse kriegsgeschichtliche Notizen beizubringen für die Heldenzeit der alten Eidgenossenschaft. Er hebt hervor, dass Rüstow, der bekannte Militärschriftsteller, als erster die Taktik und Strategie der alten Eidgenossen eingehend beleuchtet hat und liest dann einen längern Abschnitt aus dem I. Band von Oberst Wieland's „Kriegsgeschichte der schweiz. Eidgenossenschaft“ vor. In Bezug auf den Schwabenkrieg macht er aufmerksam auf die Abhandlung von August Bernoulli: „Eine zürcherische Chronik der Schwaben- und Mailänderkriege 1499

bis 1516“ im Anzeiger für Schweizergeschichte 1891; ferner auf die Schrift von Dr. Gisi: „Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512—1516“, endlich auf einen Aufsatz des Anzeigers für Schweizergeschichte 1894: „Die Abtretung des Eschenthals an Frankreich 1515“, von Dr. von Liebenau.

In der allgemeinen Diskussion betont Herr Jenny-Trümpy, dass die Stellung der Eidgenossen zu den übrigen europäischen Ländern vor und nach der Schlacht bei Marignano besonders geschildert werden soll. Grund der schweizerischen Machtstellung war nicht bloss die Tapferkeit der Eidgenossen, sondern auch die allgemeine Wehrpflicht. Infolge der grossen Blutopfer, wie der Entwicklung der Artillerie und Kavallerie in Frankreich konnte aber diese Stellung nicht behauptet werden.

Herr Dr. Schindler hebt hervor, wie Karls des Kühnen Stellung in den Burgunderkriegen, von einem höhern Gesichtspunkt aus betrachtet, eigentlich viel schöner und erhabener ist, als die der Schweizer.

Infolge der vorgerückten Zeit verzichtet der Referent auf eine ausführliche Erwiderung und fragt nur noch an, ob die Fortsetzung seiner Geschichte auch fernerhin im Schosse des ganzen Vereins oder bloss unter Einberufenen behandelt werden solle. Auf allgemeinen Wunsch wird der bisherige Modus beibehalten.

Der Präsident verdankt Korreferat und Diskussion und schliesst die Sitzung.

